

Sitzung vom 4. Juli 2001

1016. Postulat (Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des illegalen Cannabis-Handels)

Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, Kantonsrätin Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, und Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, haben am 2. April 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des illegalen Cannabis-Handels zu treffen.

Begründung:

Cannabis ist für viele Jugendliche zu einem verbindenden Symbol der Ablehnung einer als kalt empfundenen Leistungsgesellschaft und zu einem Zeichen für ein teilweises Nicht-Eintreten-Wollen in die Erwachsenenwelt geworden.

Nach der extremen Verteufelung von Cannabis in den letzten zwanzig Jahren scheint nun eine ebenso oberflächliche Verharmlosung dieses Suchtmittels stattzufinden. Jugendliche, die sich in der Ablösungsphase der Pubertät oft in einem labilen Gleichgewicht befinden, können sich bei regelmässigem Cannabis-Konsum nicht mehr aus depressiven Phasen herauslösen und dadurch schulisch stark nachlassen. Übereinstimmende Beobachtungen von Volksschul- und Berufsschullehrkräften zeigen, dass bei jugendlichen Intensivkonsumenten die psychischen Antriebskräfte meist blockiert sind und Gedächtnisstörungen auftreten können.

Die Belastung des heutigen Schulalltags vieler Klassen der Sekundarstufe 1 und 2 durch Suchtmittel konsumierende Jugendliche ist erheblich und beeinträchtigt die Schulqualität.

Bei den Jugendlichen selber scheint die gegenwärtige Banalisierung von Cannabis zu einer heillosen Verwirrung bei der Einschätzung THC-haltiger Suchtmittel geführt zu haben. Cannabis-Produkte werden in jeder Hinsicht als ziemlich unbedenklich eingestuft, was einem unkontrollierten Suchtmittelkonsum geradezu Vorschub leistet.

Vielerorts stecken die Behörden den Kopf in den Sand, wenn gewissenlose Händler Minderjährige mit Cannabis-Produkten versorgen und saftige Gewinne einstecken. Die Pattsituation bei der Frage der Cannabis-Legalisierung hat viele politische Verantwortliche offenbar so gelähmt, dass der Jugendschutz im Bereich des Cannabis zu einer Farce geworden ist.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Regierungsrat, im Sinne eines wirkungsvollen Jugendschutzes notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten und mit gezielten Massnahmen den Verkauf von Cannabis-Produkten an Jugendliche zu unterbinden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, und Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Was den Konsum von Cannabis betrifft, so stellen die auf diesem Gebiet tätigen Fachstellen und Instanzen dieselbe Entwicklung fest wie beim Konsum von Alkohol und Tabak: Es wird häufiger und von tendenziell jüngeren Jugendlichen konsumiert. Diese Tatsache ist unerfreulich und kann nicht hingenommen werden.

Dem Handel und dem Konsum illegaler Suchtmittel soll einerseits mit Prävention, andererseits mit Strafverfolgung begegnet werden. Letztere sieht sich in Bezug auf Cannabis seit einiger Zeit einem doppelten Dilemma gegenüber: Zum einen muss sie sich angesichts der beschränkten materiellen und personellen Mittel auf die Bekämpfung harter Drogen konzentrieren, sodass die Massnahmen zur Unterbindung des Cannabis-Handels und -Konsums eher zu kurz kommen. Zum andern besteht im Zuge der laufenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine verbreitete Unsicherheit über die Opportunität der Strafverfolgung beim Cannabis-Konsum. Zahlreiche Fachstellen und breite öffentliche Kreise befürworten eine Liberalisierung bzw. Legalisierung des Cannabis-Konsums, und diese mögliche künftige Regelung zeitigt bereits heute Wirkungen.

Es ist deshalb angezeigt, dem ansteigenden Konsum von Cannabis sowie Alkohol und Tabak mit Präventionsmassnahmen zu begegnen. Diesbezüglich unternimmt der Kanton

seit längerem erhebliche Anstrengungen. Sie sind beizubehalten, wo nötig zu verstärken und bei Bedarf auf einzelne Problembereiche zu konzentrieren. Vorbildlich sind namentlich Massnahmen mit besonderen Projekten, so das Zürcher Oberland, wo Cannabis konsumierende Jugendliche in Kursen auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen und für suchtfreie Alternativen sensibilisiert werden.

Sowohl die Instanzen der Strafverfolgung wie auch die Fachstellen der Prävention sind sich der Problematik des Cannabis-Handels und -Konsums bewusst und setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich gezielt und zweckmässig ein, auch wenn Verbesserungen denkbar und nötig sind. Eine grundlegende Neuorientierung bezüglich Handels und Konsums von Cannabis drängt sich nicht auf.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi